



Wichtige Informationen zur Steuerbescheinigung

Was ist eine Steuerbescheinigung?

Eine Steuerbescheinigung dient als Nachweis über:

- die Art der Kapitalerträge
- die Höhe der Kapitalerträge
- die hiervon einbehaltene Kapitalertragsteuer und den hiervon einbehaltenen Solidaritätszuschlag

Warum benötigt das BZSt eine Steuerbescheinigung?

Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erstattung der deutschen Kapitalertragsteuer benötigt das BZSt zwingend eine Steuerbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster. **Ohne Steuerbescheinigung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden**, da die Vorlage gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 50c Abs. 3 Satz 3 EStG).

Wer stellt die Steuerbescheinigung aus?

Die Steuerbescheinigung wird Ihnen durch die inländische (d.h. deutsche) Zahlstelle ausgestellt. Die inländische Zahlstelle ist verpflichtet, diese auszustellen (§ 45a Abs. 2 EStG).

Als Zahlstellen gelten gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3a EStG:

1. inländische (d.h. deutsche) Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute,
2. inländische (d.h. deutsche) Wertpapierinstitute,

welche die Anteile verwahren oder verwalten und die Kapitalerträge auszahlen bzw. gutschreiben oder die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlen.

Eine Steuerbescheinigung kann zu Kosten durch das Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut führen. Zur Höhe der Kosten wenden Sie sich bitte an Ihre depotführende Stelle.

Wie sieht eine Steuerbescheinigung aus?

Für die Steuerbescheinigung gibt es ein amtlich vorgeschriebenes Muster. Dieses Muster kann je nach Finanzdienstleistungs- oder Kreditinstitut Abweichungen in der Formatierung, im Aufbau sowie durch ergänzende Angaben der auszahlenden Stelle enthalten.

Das folgende aktuell gültige Muster III soll Ihnen als Beispiel dienen (Muster III siehe Seite 2):



Muster III

.....
.....
.....

(Bezeichnung der auszahlenden Stelle)

Adressfeld

.....
.....
.....

Steuerbescheinigung

der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle für Konten und/oder Depots bei Einkünften im Sinne der §§ 13, 15, 18 und 21 EStG sowie bei Einkünften im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 1a, 2

EStG von beschränkt Steuerpflichtigen sowie bei Einkünften eines Investmentfonds oder eines Spezial-Investmentfonds

[Ab 1. Januar 2018: der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle für Konten und/oder Depots bei Einkünften im Sinne der §§ 13, 15, 18 und 21 EStG, bei Einkünften im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 1a, 2 EStG von beschränkt Steuerpflichtigen sowie bei Einkünften eines Investmentfonds oder eines Spezial-Investmentfonds]

- Einzelsteuerbescheinigung
Zusammengefasste Steuerbescheinigung für den Zeitraum
- Wir versichern, dass Einzelsteuerbescheinigungen insoweit nicht ausgestellt worden sind.**

Abstandnahme vom Steuerabzug nach § 43 Abs. 2 EStG
 An

.....
(Name und Anschrift der Gläubigerin/des Gläubigers/der Gläubiger der Kapitalerträge)

wurden am
(Zahlungstag)

Die Steuerbescheinigung wird auf Antrag der/die(Name des ausländischen Kreditinstitutes, das in Vertretung des Anteilseigners den Antrag auf Ausstellung einer Einzelsteuerbescheinigung gestellt hat und die Gutschrift der Kapitalerträge erhalten hat) erteilt. Die Gutschrift der Kapitalerträge wurde an das(Name des ausländischen Kreditinstituts) erteilt.
für

(Name und Anschrift des Schuldners der Kapitalerträge, bei Wertpapieren WKN/ISIN)
 wurden für den Zeitraum

folgende Kapitalerträge gezahlt/gutgeschrieben/gelten als zugeflossen:

- Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 1a EStG
- > davon: Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen
- > davon: Erträge im Sinne des § 19 Abs. 1 REITG
- > davon: Erträge beschränkt Steuerpflichtiger⁴

⁴ Bei zusammengefasster Steuerbescheinigung entfallen die Erträge auf folgende Wertpapiere (weitere Zeilen ergänzbar):

Name Wertpapier	WKN/ISIN	Stückzahl	Zuflussdatum	Brutto-Kapitalertrag	KapSt	Solz

- Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG
- > davon: Erträge beschränkt Steuerpflichtiger⁵

⁵ Bei zusammengefasster Steuerbescheinigung entfallen die Erträge auf folgende Wertpapiere (weitere Zeilen ergänzbar):

Name Wertpapier	WKN/ISIN	Stückzahl	Zuflussdatum	Brutto-Kapitalertrag	KapSt	Solz

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG
Darin enthaltene Kapitalerträge, von denen der Steuerabzug in Höhe von **drei Fünfteln** vorgenommen wurde (§ 44a Abs. 8 EStG) Summe der darauf entfallenden Kapitalertragsteuer

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG